

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen der Oberschulen der
Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge
Zimmer 305
T (04 21) 361 89266
F (04 21) 496 89266
E-Mail:
Veit.Sorge@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 20. April 2015

Informationsschreiben Nr. 75/2015

Verwendung von BAföG-Mitteln für die Sprachförderung an Oberschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung, ein früher, systematischer Aufbau der Bildungssprache Deutsch ist eine der wichtigen Aufgaben von Schule. Die Oberschulen haben daher Förderkonzepte entwickelt, um bereits frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. Vor dem Hintergrund der Senatsentscheidung vom 03.02.2015 zur zukünftigen Verwendung der BAföG-Mittel stellt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft weitere **Ressourcen für die Sprachförderung** zur Verfügung : Somit werden zusätzliche Mittel in Form von **Lehrerstunden und jährlichen Mitteln für die Diagnostik** verfügbar sein. Diese Maßnahmen sollen **bevorzugt Schulen in schwieriger sozialer Lage** unterstützen.

Oberschulen, die bei Schülerinnen und Schülern nach dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I einen hohen Förderbedarf feststellen, sollen zunächst für **den fünften Jahrgang Sprachförderbänder** einrichten können, die es ermöglichen, vor allem Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Unterstützung in der Anfangsphase der Sekundarstufe I benötigen, gezielt zu fördern. Gleichzeitig sollen jenen Kindern, die bereits größere Lernfortschritte zeigen, herausfordernde Angebote gemacht werden. Somit können alle Schülerinnen und Schüler von den zusätzlichen Angeboten individuell profitieren.

Zudem ist eine ebenso in differenzierenden **Förderbändern** angelegte Sprachförderung förderfähig, die die Schülerinnen und Schüler der **Vorabgangs- oder Abgangsklassen** über den Regelunter-

richt hinaus anschlussorientiert auf die sprachlichen Anforderungen einer beruflichen Ausbildung bzw. der Gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Ressourcen

Es werden Maßnahmen der Sprachförderung unterstützt, die zunächst die **Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sekundarstufe I** verbessern und nachfolgend **abschluss- und anschlussbezogene Sprachkompetenzen** (vor allem Rechtschreibung und Lesekompetenz) in den Vorabgangs- oder Abgangsklassen auffrischen und weiterentwickeln.

Vorgesehen sind dabei:

- **in Jahrgang 5 zwei zusätzliche Lehrerstunden** zur Gestaltung eines doppelstündigen Förderbandes mit einer Fördergruppe über die Anzahl der Klassen hinaus,
- **in Jahrgang 9 oder 10 eine zusätzliche Lehrerstunde** zur differenzierten Gestaltung eines einstündigen Sprachförderbandes.

In den **Jahrgängen 6 bis 8** gestalten die Schulen die Sprachförderung **aus schuleigenen Ressourcen** (Stundentafel, ID 3015).

Für die Finanzierung von **Diagnose- und Fördermaterialien bzw. Online-Lizenzen** über alle Jahrgänge hinweg stehen **pro teilnehmender Schule 450,-€** zur Verfügung.

Kriterien

Die Auswahl der Schulen, die von den Fördermaßnahmen profitieren können, erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

Um die Leistungen abrufen zu können, reichen Sie bitte **bis 13. Mai 2015** einen Antrag auf Zuweisung ein (an Herrn Dr. Sorge), beigefügt das **schuleigene Sprachbildungs- / Sprachförderkonzept mit einer auf die hier beschriebenen Fördermaßnahmen bezogenen Aktualisierung** (letzte max. 1 Seite), das

- die **Durchgängigkeit** der Sprachförderung erkennen lässt, die neben der Förderung zu Beginn der Sek I und in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse auch aus schuleigenen Ressourcen gespeiste Fördermaßnahmen in den Jahrgängen 6 bis 8 beschreibt,
- den Bezug zu den **Standards** des Bildungsplanes herstellt,
- die geplante **Umsetzung** nachvollziehbar darstellt,

- die Auswahl geeigneter **Diagnoseinstrumente und Förder-/Fördermaterialien** begründet,
- die Notwendigkeit eines erweiterten **Personaleinsatzes** in Jg. 5 und 9 bzw. 10 plausibel macht,
- die Einbindung des Förderbandes/ der Fördermaßnahmen in den **Stundenplan** aufzeigt.

Begründete **Abweichungen**, die der Spezifik der Lernorganisation einzelner Schulen geschuldet sind (z. B. jahrgangsübergreifendes Lernen), werden berücksichtigt.

Die Schulleitungen arbeiten dazu mit den **Sprachberater/innen** der Schulen zusammen.

Nach Prüfung der eingegangenen Konzepte werden die Schulen bis Ende Mai benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Veit Sorge